

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 7

Artikel: Zum Thema "Kunst-Museen"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

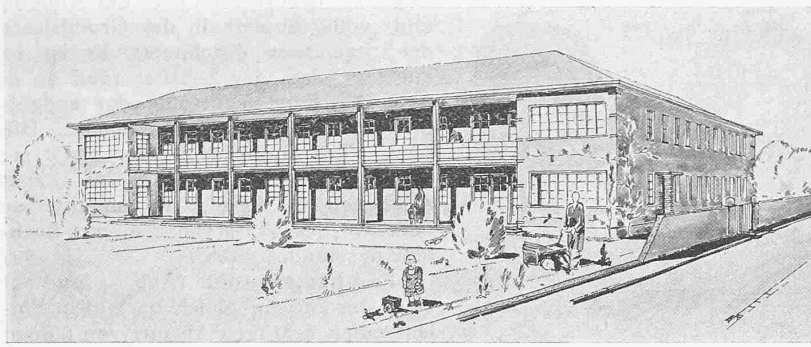
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

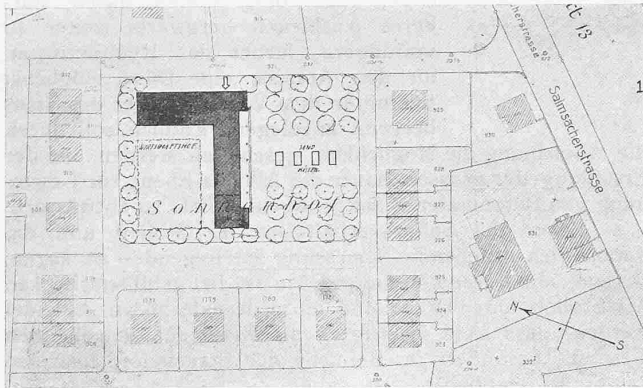
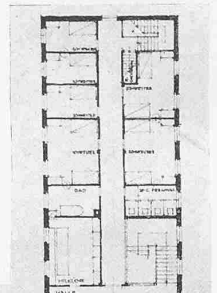
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WETTBEWERB FÜR EIN KANTONALES
KINDERHEIM IN ROMANSHORN

1. Rang (1200 Fr.).
Entwurf Nr. 6
Verfasser: Ernst Kreis,
Architekt in Basel.

Ansicht aus Südost
Lageplan 1:2000
Grundrisse 1:500.



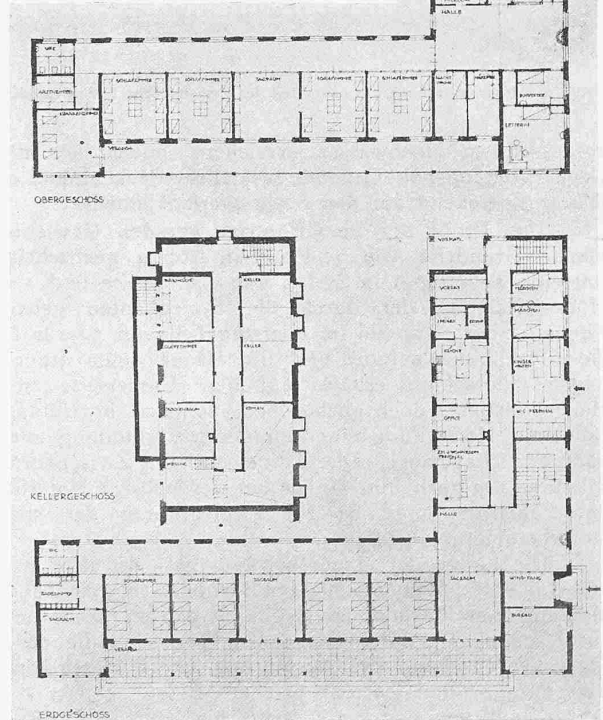
Herbst beinahe jeden Monat Hochwassermengen von 10 bis 16 m³/sec führt, wird sie nach Erstellung des Hochwasserschutzbeckens nur in ganz seltenen Fällen mehr als 8 bis 9 m³/sec führen, was für die Mitnahme von Geschiebe in der Schlucht unterhalb des Wasserfalles nicht ohne Bedeutung ist. Ausserdem macht diese Düse jedes bewegliche Regulierungsorgan entbehrlich.

Da in der Düse bei 11 m³/sec die Wassergeschwindigkeit nicht weniger als 17,5 m/sec beträgt, muss dieses Bauwerk sehr solid erstellt werden. Es ist daher vorgesehen, es ganz aus behauenen Granit zu gestalten, wozu das Rohmaterial auf der Baustelle in vorzüglicher Qualität zu finden ist.

Für die kurze Stollenstrecke oberhalb der Düse ist Betonauskleidung in 25 cm Stärke angenommen; die Sohle erhält aber eine 25 cm starke, in Zementmörtel verlegte Pflasterung aus behauenen Granitplatten, denn blosser Beton wäre in Anbetracht des durch den Bach ständig mitgeführten Kies- und Sandmaterials zu wenig widerstandsfähig.

Die geringe Neigung des Talbodens von der Sperrstelle bis zur Gletschermoräne schliesst aus, dass der Bach auf dieser Strecke gröberes Geschiebe als etwa bis Faustgrösse führt. Trotzdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass bei plötzlichem starken Anschwellen des Baches gelegentlich einmal grössere Mengen von kleinerem Geschiebe oder Bruchstücke des Gletschereises mitgeführt werden, die zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Verstopfung der Düse führen könnten. Daher ist beim Einlauf in den Umleitungsstollen ein 1,80 m hoher Grobrechen in Form von in den Felsgrund eingelassenen Schienen vorgesehen, der jenes Material zurückhalten und nur allmählich durchlassen wird.

Die Ausführung des Baues ist auf zwei Jahre verteilt. In diesem Sommer soll die Erstellung des Zugangsweges (für Maultiere), der Hauptinstallationen (Seilschwebbahn: 2500 m Länge, 860 m Höhendifferenz, Förderleistung 3 t/h) und soweit möglich der Ausbruch der Fundamente und des Umleitungstollens durchgeführt werden, während man die Staumauer erst im nächsten Jahre hochführen wird.

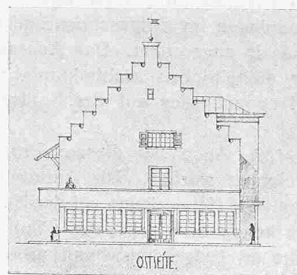
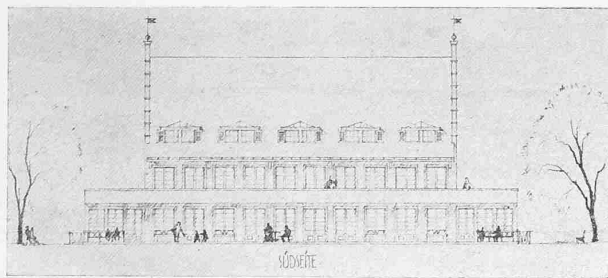


Nachdem der Bund schon im Dezember 1928 50 % der mit 400 000 Fr. veranschlagten Kosten der Arbeiten im Tal bestritten hatte, ist nun auch noch eine Bundesubvention von 50 % an die Kosten der Schutzsperre bewilligt worden, die sich auf 650 000 Fr. belaufen sollen.

Zum Thema „Kunst-Museen“.

Der missglückte (III.) Basler Museumwettbewerb hat Gelegenheit geboten, zu sagen, dass es beim Museumbau mit der nötigen Anzahl Laufmeter an Wandlänge und dem Nachweis einer Beleuchtungsstärke von $n \text{ lux/m}^2$ nicht getan ist, dass hier vielmehr diese vermeintliche Sachlichkeit die Hauptsache, das Stimmungsmässige nämlich, oder — moderner gesagt — Psychologische, in der Gleichung vergisst, die Wirkung des Räumlichen, das den Beschauer erst zur Aufnahme der Bildeindrücke vorbereitet und aufschliesst.¹⁾ Aus solchen Erwägungen heraus mussten dem gewählten Bauplatz gegenüber die allerstärksten Bedenken ausgesprochen werden, und in ein paar Jahren wird man denn auch merken, dass es verkehrt war, ausgerechnet die Gemälde aus dem vornehmen Gebäude und dem Umkreis des Münsterplatzes verbannt zu haben, um ausgestopfte Tiere, Fische in Spiritus und sonstige Naturalia et Curiosa darin aufzustellen, die ihrerseits an keine stimmungsmässigen Faktoren gebunden sind, und sich in einem Neubau mit einheitlicher Shed-Beleuchtung gewiss wohler fühlen würden.

¹⁾ Vergleiche, S. B. Z. Band 93, S. 185 ff, insbes. S. 200 (13./20. April 1929).



WETTBEWERB KINDERHEIM ROMANSHORN

2. Rang (900 Fr.).

Entwurf Nr. 14,

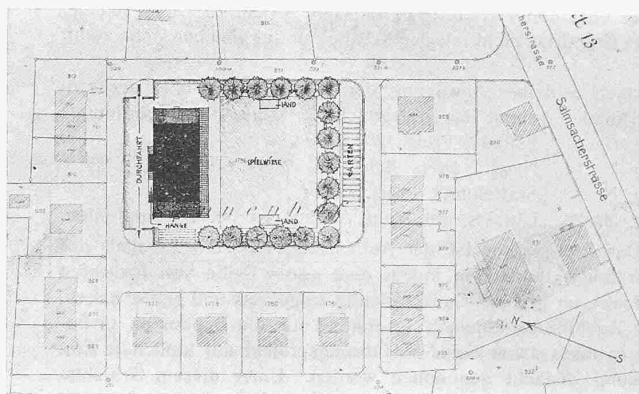
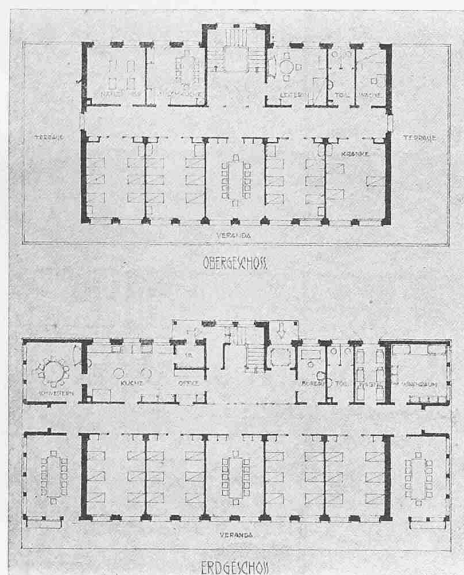
Verfasser: Wilhelm Enz,

Architekt in Bern.

Süd- und Ostfassade 1: 500.

Lageplan 1: 2000.

Grundrisse 1: 500.



Wettbewerb für den Neubau eines thurgauischen kantonalen Kinderheims in Romanshorn.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Nach einer ersten eingehenden Orientierung über die 39 eingelaufenen Projekte wurden in einem *ersten Rundgang* neun Projekte ausgeschieden, zum grössten Teil wegen ungünstiger Situierung des Gebäudes, aus mangelhafter Grundrissanordnung oder architektonischer Gestaltung. — In einem *zweiten Rundgang* wurden 20 weitere Projekte ausgeschieden, die zwar das Bauprogramm richtig aufgefasst, die Pläne jedoch nicht derart durchgeführt hatten, dass sie in eine engere Wahl gezogen werden konnten. In *engerer Wahl* verblieben somit zehn Projekte, zu denen das Preisgericht die nachfolgenden Erwägungen bekannt gibt. [Wir beschränken uns auf die hier dargestellten Projekte. Red.]

Entwurf Nr. 6, „Esther“. Die Situierung mit den Haupträumen nach Süden und den Nebenräumen in einem Nordflügel mit Ost- und Westbeleuchtung ist gut. Die Grundrissdisposition zeigt eine richtige Anordnung von Schlaf- und Tagräumen mit zweckmässig angelegten Terrassen. Vor allem ist lobend zu erwähnen, dass der Parterreboden nur unwesentlich gegenüber dem Gelände erhöht ist, was einen innigen Zusammenhang zwischen Haus und Garten ergibt. Der Verfasser hat die Baute konstruktiv durchdacht und bringt im Aeussern den Charakter des Bauwerkes klar zum Ausdruck. Das Projekt weist einen Kubikinhalt von 5300 m auf, was als allzu reichlich betrachtet werden muss. Durch Verlegung eines Tagraums an die Stelle des Bureau und Verlegung des letztgenannten in die Halle mit Westbeleuchtung dürfte eine Verkürzung der Südfront erzielt werden. Auch könnte im Nordflügel durch Einsparungen in den Abmessungen eine Verminderung der Baumassen erzielt werden.

Entwurf Nr. 14, „Nuggi“. Die Situierung des Gebäudes auf der Nordseite des Bauplatzes mit Orientierung nach Süden ist gut. Die Grundrissdisposition ist klar und vor allem die Terrassenanlage im Erdgeschoss, die, um einen Tritt erhöht, in innigem Zusammenhang mit dem Garten steht, lobend hervorzuheben. Auch die durchgehende Terrassenanlage im Obergeschoss ist zweckmässig, wobei eine Verbreiterung auf der Südseite begrüssenswert wäre. Das Aeussere mit dem Treppengiebel ist gut; doch glauben wir, dass ein Walmdach sich besser in die Umgebung einfügen würde.

Entwurf Nr. 30, „Staffelung“. Die Lage des Gebäudes ist richtig, auch die Grundrissdisposition entspricht den Anforderungen. Im Erdgeschoss wäre eine Abwechslung zwischen Schlafraum und

In dieser unserer Meinung bestärkt uns ein Aufsatz von Karl Scheffler über die Galerie des XIX. Jahrhunderts in Wien, in Heft X des Jahrgangs XXVII der bekannten Zeitschrift „Kunst und Künstler“, aus dem wir die folgenden Sätze abdrucken.

„In dieser, seit fünf Jahren im schönsten Barockbau des oberen Belvedere²⁾ untergebrachten Galerie moderner Kunst wird man an die geistreiche Bemerkung Max J. Friedländers erinnert, unter den Museumsbauten seien jene die besten, die nicht für Museumszwecke gebaut wären. Man wird nicht behaupten dürfen, dass dieses Schloss aus dem XVIII. Jahrhundert schlechthin ideale Räume für die Ausstellung moderner Bilder enthält, obwohl die Säle angenehme Abmessungen haben, die Wände gute Hintergründe geben, die Aufstellung alle Kunstwerke zur Geltung bringt und das hohe Seitenlicht den Bildern wohlthätig ist. Dennoch kann sich kaum eines der für die Ausstellung von Kunstwerken erbauten Häuser auch im Praktischen mit diesem herrlichen Bau messen. — Wo bleibt, mit diesem Gebäude verglichen, das Kaiser-Friedrich-Museum oder die Nationalgalerie! Wo bleibt ein angeblich ganz sachlich gebautes Museum wie die Hamburger Kunsthalle! Wie peinlich wirkt im Vergleich das Amsterdamer Reichsmuseum, die Londoner National Gallery und gar erst das kunsthistorische Museum in Wien! Die Ursache? Der Baumeister des Belvedere hatte sehr viel Talent, seine ganze Zeit hatte das Talent zum Bauen. Wie man sieht, bedarf es keines Programms, um ein gutes Museum zustande zu bringen. Programme sind stets Talentersatz. Lucas von Hildebrand hat schöne Räume geschaffen; in ihnen sehen gute Bilder gut aus.

Und nun erst das Repräsentative! — Hier ist das Repräsentative Natur geworden. Keine grosse Galerie Europas hat ein solches Treppenhaus aufzuweisen, keine vermag dem Besucher einen Empfangsraum von so zündender Pracht zu bieten, wie es der grosse Marmorsaal ist, durch dessen hohe und breite Bogenfenster man von beherrschender Höhe über den Garten und die schöne Stadt weit hinwegblickt. Nicht besser könnte der Besucher für die Beschäftigung mit Kunst gestimmt werden.“

P. M.

²⁾ Erbaut 1693 bis 1724 von Johann Lucas von Hildebrand für den Prinzen Eugen von Savoyen.